

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/128

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 23.08.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	13.09.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung der Ergebnisse aus der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 23.03.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.04.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 24.03.2022.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **26.03.2022 bis zum 26.04.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag der Entwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnte die Entwurfsplanung auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de, Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Nach der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplanentwurf - als Reaktion auf die Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - überarbeitet. Innerhalb der Planzeichnung wurde

insbesondere die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (WA) vorgenommen (vormals reines Wohngebiet - WR). Zudem ist der bereits vor Jahren entfernte Baumbestand innerhalb des Geltungsbereiches beanstandet worden, sodass für diesen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind. Diese sind den Planungsunterlagen beizufügen. Zudem werden die redaktionellen Hinweise sowie Formulierungsanregungen – sofern abwägungsrelevant – in die Planunterlagen übernommen.

Im Ergebnis wird daher die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich, da der Bebauungsplanentwurf geändert wurde. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt durch Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB durch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Planungsunterlagen werden hierfür nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von 30 Tagen durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Internet erneut ausgelegt und öffentlich einsehbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Ortsplanung zur Verfügung.

Anlagen:

1. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
2. Überarbeiteter Bebauungsplanentwurf